

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sybilla Nitsch (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Landesstraße 1 Süderlügum-Medelby-Osterby

1. In welchen Zeiträumen wird die Sanierung der L1 von Süderlügum über Medelby bis Osterby geplant und wie bewertet der LBV.SH die Befahrbarkeit der L1 auf den Teilabschnitten?

Antwort:

Abschnitt Süderlügum – Medelby: Die Gemeinden Westre, Ladelund und Bramstedtlund planen im vorgesehenen Sanierungsabschnitt einen Radwegeneubau. Auf Grund des damit verbundenen baulichen Eingriffes ist eine Sanierung der L 1 zwischen Süderlügum und Medelby erst nach Abschluss des Radwegebaus sinnvoll. Die Gemeinden klären derzeit noch Detailfragen zur Radwegplanung, die den weiteren terminlichen Ablauf bestimmen. Deswegen kann der Ausführungszeitraum der Fahrbahnerneuerung noch nicht definiert werden. Letzte Abstimmungen fanden telefonisch im September statt. Die Strecke zeigt Sanierungsbedarf und ist sicher zu befahren.

Abschnitt Medelby – Osterby: Die Sanierung wird durch den LBV.SH mit dem Umsetzungsziel 2027 entsprechend der Landesstraßenstrategie planerisch vorbereitet. Im Abschnitt kam es in den vergangenen Monaten zu Schadensausweitungen, die zu Einschränkungen der Befahrbarkeit des Streckenabschnittes führten.

2. Wie ist der Umsetzungsstand für die Sanierungsabschnitte? Bitte Angaben zu Bauvorbereitungen auflisten und den planungsreifen Umsetzungen mit Datum auflisten.

Antwort:

Der Stand der Bauvorbereitung ist aktuell wie folgt:

L 1, Süderlügum – Medelby:

Der LBV.SH hat den Vorentwurf für die Maßnahme am 07. März 2024 aufgestellt. Im Ergebnis der Prüfung des Vorentwurfes wurden zur Vermeidung von Ausführungsrisiken verdichtende Bestandsuntersuchungen veranlasst. Die Ergebnisse der zusätzlichen Bohrkernuntersuchungen sollen bis etwa Jahresende in den Vorentwurf eingearbeitet werden. Die weitere Bearbeitung ist abhängig von der Terminplanung des Radweges.

L 1, Medelby - Osterby sowie L 1, Osterby- Wallsbüll:

Für diese beiden Teilabschnitte werden derzeit die Voruntersuchungen des Straßenbestandes vorbereitet. Die eigentliche Projektbearbeitung soll im kommenden Jahr aufgenommen werden.

3. Wann wird eine Neupriorisierung der Erhaltungsmaßnahmen der Landesstraßen von 2023-2027 vorgenommen?

Antwort:

Die Neupriorisierung ist auf Basis der neuen Zustandserfassung und –bewertung (ZEB) vorgesehen, die turnusmäßig in 2025 erfolgen soll. Nach Vorlage der Ergebnisse kann voraussichtlich im Frühjahr / Sommer 2026 die weitere Priorisierung der Programmumsetzung in 2026 und 2027 erfolgen. Eine erneute Fortschreibung der Landesstraßenstrategie und die Entwicklung des Folgeprogramms soll wiederum auf Basis von Pavementmanagementberechnungen erfolgen. Dies wird nicht vor 2027 abgeschlossen sein.

4. Werden Deckenerneuerungsmaßnahmen vorgezogen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das Erhaltungsprogramm Landesstraßen 2023 - 2027 ist Ergebnis der durchgeführten Priorisierung der Landesstraßenerhaltung. Es umfasst sowohl die zur Sicherung der Restsubstanz notwendigen Deckensanierungen als auch Grundsanierungen zur Wiederherstellung massiv geschädigter Strecken. Zusätzliche Deckenerneuerungen lassen sich aus der vorgenommenen Priorisierung der Landessstraßenstrategie nicht begründen. Die knapperen Haushaltsmittel bedingen vor dem Hintergrund des Lebenszykluskostenansatzes eine noch stärkere Fokussierung der im Erhaltungsprogramm 2023 – 2027 enthaltenen Deckenerneuerungen, um Schadensausweitungen auf noch intakte Substanz zu minimieren. Insbesondere im Ergebnis der Baustellenkoordinierung, wie bei der L 1, können einige Maßnahmen nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt umgesetzt werden. Zum Ausgleich werden im Programm später vorgesehene Maßnahmen, vorrangig Deckenerneuerungen, vorgezogen.

5. Ist es vorgesehen die erforderlichen grundhaften Sanierungen nach dem Schadensausmaß neu zu priorisieren und nach welchen Kriterien wird priorisiert?

Antwort:

Zusätzlich zur Priorisierung gemäß Landesstraßenstrategie soll die Berücksichtigung der ZEB 2025 die eingetretene Schadensentwicklung, d.h. das in 2025 vorhandene Schadensausmaß, berücksichtigen. Ergebnis wird eine bessere Binnendifferenzierung der bereits im Erhaltungsprogramm 2023 - 2027 enthaltenen Maßnahmen sein.

6. Wie und durch welche Maßnahmen stellt der LBV.SH die Straßenverkehrssicherungspflicht für die L1 her?

Antwort:

Wie auch auf anderen Strecken führt der LBV.SH auf der L 1 punktuelle Schadstellensanierungen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit durch. So wurde im September 2024 eine umfangreichere Sanierung zwischen Medelby und Osterby beauftragt, die die Verkehrssicherheit bis zur geplanten Sanierung der L 1 in 2027 sicherstellen soll. Die Ausführung ist seitens des Auftragnehmers im November 2024 vorgesehen.

7. Wann werden die betroffenen Gemeinden eine Prognose für die Sanierungsabschnitte der L1 nach 2025 bekommen?

Antwort:

Für den überwiegenden Teil der Strecke bestimmt die Radwegeneubaumaßnahme der Gemeinden den Zeitplan. Die anderen Abschnitte zwischen Medelby und Wallsbüll sollen nach bisheriger Planung entsprechend des Erhaltungsprogramms 2023 – 2027 umgesetzt werden.